

 Trink- und Abwasserverband Oderbruch-Barnim	<p style="text-align: center;">AMTSBLATT für den Trink- und Abwasserverband Oderbruch-Barnim</p>	
15. Jahrgang	Bad Freienwalde (Oder), den 18.12.2025	Nr. 2

Inhaltsverzeichnis	Seite
Beschlüsse der 73. Verbandsversammlung vom 09.12.2025	2
Bekanntmachungsanordnung und Bekanntmachung des Beschlusses über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2024	3
Bekanntmachungsanordnung und Bekanntmachung des Beschlusses über die Entlastung des Verbandsvorstehers	3-4
Bekanntmachungsanordnung und Bekanntmachung über das Jahresergebnis aus 2024 des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim	4
Bekanntmachungsanordnung und Bekanntmachung des Wirtschaftsplans 2026 des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim	4-5
Bekanntmachungsanordnung und Bekanntmachung der 8. Änderungssatzung zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser im Versorgungsgebiet des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim -Wasserversorgungssatzung-	6-8
Bekanntmachungsanordnung und Bekanntmachung der 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserableitung und -behandlung des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim -Gebührensatzung –	9-10
Impressum	12

Beschlüsse der Verbandsversammlung vom 09.12.2025

Am 09.12.2025 führte die Verbandsversammlung ihre 73. Sitzung durch.

Die Verbandsversammlung

- stellte den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2024 des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim in der durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Göken, Pollak & Partner, Treuhandgesellschaft Ost mbH Potsdam geprüften Fassung fest.
(Beschlussvorlage 02/2025; Beschluss 02/2025)
- erteilte dem Verbandsvorsteher Ralf Lehmann die uneingeschränkte Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2024.
(Beschlussvorlage 03/2025; Beschluss 03/2025)
- beschloss, das Jahresergebnis des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim mit einem Jahresverlust in Höhe von 467.432,34 EURO auf neue Rechnung vorzutragen.
(Beschlussvorlage 04/2025; Beschluss 04/2025)
- beschloss den Wirtschaftsplan 2026 des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim in der vorgelegten Form.
(Beschlussvorlage 05/2025; Beschluss 05/2025)
- beschloss die 8. Änderungssatzung zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser im Versorgungsgebiet des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim – Wasserversorgungssatzung –
(Beschlussvorlage 06/2025; Beschluss 06/2025)
- beschloss die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserleitung und –behandlung des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim -Gebührensatzung-
(Beschlussvorlage 07/2025; Beschluss 07/2025)
- wählte Karsten Ilm als neuen Verbandsvorsteher mit Dienstantritt 06.01.2026.
- beschloss dem Geschäftsführer die Weisung zu erteilen, bei der Gesellschafterversammlung der AKS Frankfurt/Oder am 11.12.2025 dem Beschluss zur Ausschüttung der Gewinn- und Kapitalrücklagen zuzustimmen.
(Beschlussvorlage 08/2025; Beschluss 08/2025)

Bekanntmachung des Beschlusses über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2024

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die Bekanntmachung des Beschlusses über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2024 des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim (TAVOB) an. Jeder kann Einsicht in den Jahresabschluss 2024 und den Prüfungsvermerk nehmen. Diese liegen im

Verwaltungsgebäude des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim,
Frankfurter Str. Ausbau 14
16259 Bad Freienwalde (Oder)

vom 19.01.2026 – 30.01.2026

zu den allgemeinen Sprechzeiten

Montag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Dienstag: 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Donnerstag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

zur Einsichtnahme aus.

Bad Freienwalde (Oder), den 09.12.2025

gez. Ralf Lehmann
Verbandsvorsteher

Beschluss Nr. DS 02/2025 zur Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2024:

Die Verbandsversammlung beschloss den Jahresabschluss 2024.

1. Die Verbandsversammlung nimmt den Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Göken, Pollak & Partner Treuhandgesellschaft Ost mbH über die Prüfung des Jahresabschlusses des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim (TAVOB) zum 31. Dezember 2024 zur Kenntnis.
2. Die Verbandsversammlung beschließt den geprüften und vom Verbandsvorsteher festgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim (TAVOB) mit seinen Anlagen. Der Jahresabschluss weist in der Gewinn- und Verlustrechnung einen Jahresverlust in Höhe von 467.432,34 EURO aus.

Bekanntmachung des Beschlusses über die Entlastung des Verbandsvorstehers für das Wirtschaftsjahr 2024

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die Bekanntmachung des Beschlusses über die Entlastung des Verbandsvorstehers für das Wirtschaftsjahr 2024 des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim (TAVOB) an.

Bad Freienwalde (Oder), den 09.12.2025

gez. Ralf Lehmann
Verbandsvorsteher

Beschluss Nr. DS 03/2025 zur Entlastung des Verbandsvorstehers für das Wirtschaftsjahr 2024

Die Verbandsversammlung erteilt dem Verbandsvorsteher entsprechend der im Schlussbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Göken, Pollak & Partner Treuhandgesellschaft Ost mbH ausgesprochenen Empfehlung für das Wirtschaftsjahr 2024 uneingeschränkte Entlastung.

Bekanntmachung des Beschlusses über das Jahresergebnis aus 2024

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die Bekanntmachung des Beschlusses über das Jahresergebnis aus 2024 des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim (TAVOB) an.

Bad Freienwalde (Oder), den 09.12.2025

gez. Ralf Lehmann
Verbandsvorsteher

Beschluss Nr. DS 04/2025 zum Jahresergebnis aus 2024

Die Verbandsversammlung beschließt die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2024 sowie das negative Ergebnis aus dem Jahresabschluss 2024 in Höhe von 467.432,34 EURO auf neue Rechnung vorzutragen.

Bekanntmachung des Wirtschaftsplans 2026 des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim (TAVOB)

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die Bekanntmachung des Wirtschaftsplans 2026 des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim (TAVOB) an. Jeder kann Einsicht in den Wirtschaftsplan 2025 und seine Anlagen nehmen. Die Einsichtnahme kann zu den allgemeinen Sprechzeiten im

Verwaltungsgebäude des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim,
Frankfurter Str. Ausbau 14
16259 Bad Freienwalde (Oder)

Montag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag: 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Donnerstag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
erfolgen.

Bad Freienwalde (Oder), den 09.12.2025

gez. Ralf Lehmann
Verbandsvorsteher

Beschluss-Nr. DS 05/2025 zum Wirtschaftsplan 2026 des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim in der vorgelegten Form.

Die Verbandsversammlung beschloss den Wirtschaftsplan 2026 des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim in der vorgelegten Form.

1. Festsetzung nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2026
 2. Erfolgsplan 2026
 3. Finanzplan 2026
- Anlage 1 Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2026
Anlage 2 Übersicht Verpflichtungsermächtigungen 2026
Anlage 3 Stellenübersicht 2026
Anlage 4 Geplante Investitionsmaßnahmen 2025 - 2029
Anlage 5 Darlehensübersicht 2026

Festsetzungen nach § 14 Abs. 1 Nummer 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2026

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Verbandsversammlung durch Beschluss 05/2025 vom 09.12.2025 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 festgestellt:

1. Es betragen

1.1. im Erfolgsplan	
die Erträge	7.940 T€
die Aufwendungen	- 7.940 T€
der Jahresgewinn	0 T€
der Jahresverlust	0 T€

1.2. im Finanzplan	
Mittelfluss/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	1.627 T€
Mittelfluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	- 3.850 T€
Mittelfluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	410 T€

2. Es werden festgesetzt

- 2.1. der Gesamtbetrag der Kredite auf 0 T€
- 2.2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 T€
- 2.3. die Verbandsumlage 0 T€

Bad Freienwalde (Oder), den 09.12.2025

gez. Ralf Lehmann
Verbandsvorsteher

Bekanntmachung der 8. Änderungssatzung zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser im Versorgungsgebiet des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim – Wasserversorgungssatzung –

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die Bekanntmachung der 8. Änderungssatzung zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser im Versorgungsgebiet des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim – Wasserversorgungssatzung – an. Die Anpassung der Satzung ist nach geltendem Recht erforderlich. Die Überarbeitung ist auf Grund der Lohn- und Preisentwicklung im Bereich Nebenleistungen notwendig.

Bad Freienwalde (Oder), den 09.12.2025

gez. Ralf Lehmann
Verbandsvorsteher

Beschluss-Nr. DS 06/2025

8. Änderungssatzung zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser im Versorgungsgebiet des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim -Wasserversorgungssatzung-

Präambel

Aufgrund der §§ 2, 3, 12 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 05.03.2024 (GVBl. I/24, [Nr. 10], geändert durch Gesetz vom 02.04.2025 (GVBl.I/25, [Nr. 8], i. V. m. der §§ 3, 5, 10, 12 und 18 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land (GKGBbg) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.07.2014 (GVBl. I/14, [Nr.32], S.2) zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 05.03.2024 (GVBl.I/24, [Nr. 10], S.77) sowie den §§ 1, 2, 4, 5, 6 und 12 des Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I/04, [Nr.08], S.174), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.06.2024 (GVBl. I Nr. 31) sowie der §§ 59 ff. des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.03.2012 (GVBl. I/12, Nr. 20, S. 1), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 24.07.2024 (GVBl. I/25, Nr. 17]) und des § 6 der Verbandssatzung des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim in der Fassung der 6. Änderungssatzung vom 08.12.2010, zuletzt geändert durch die 12. Änderungssatzung zur Verbandssatzung vom 10.12.2015 (veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Märkisch Oderland am 16.12.2015, S. 59), hat die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim auf ihrer Sitzung am 09.12.2025 die folgende 8. Änderungssatzung zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser im Versorgungsgebiet des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim -Wasserversorgungssatzung- beschlossen:

Änderung der Wasserversorgungssatzung

Die Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser im Versorgungsgebiet des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim – Wasserversorgungssatzung – vom 25.05.2011 (veröffentlicht im Amtsblatt des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim, Nr. 2 vom 30.06.2011, S. 2-16), zuletzt geändert durch die 7. Änderungssatzung am 06.12.2023 (veröffentlicht im Amtsblatt des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim, Nr. 2 vom 07.12.2023, S. 11-15) wird wie folgt geändert:

„Anlage A zur Wasserversorgungssatzung“

Ergänzende Bestimmungen des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim zur Wasserversorgungssatzung vom 25.05.2011 - **Entgelte** -

...

1.3. Standrohre und Bauwasser

Die Wasserentnahme mittels Standrohr ist beim Verband auf einem gesonderten Formular zu beantragen. Für die vorübergehende Wasserentnahme durch Standrohre werden erhoben:

		Standrohr	Bauwasserdurchfluss	Bauwasserkosten/-schacht
Auf- und Abbau	€	55,00	55,00	67,00
Mietzins pro Tag	€	2,45	0,46	0,67
Wasserpreis je m ³	€	1,38	1,38	1,38
Kaution	€	200,00	200,00	200,00
Bearbeitungskosten	€	21,00	21,00	21,00
Kopfloch bei Bedarf	€	-	-	124,00

...

2. Baukostenzuschüsse und Kostenerstattung für Hausanschlüsse ...

(1) Herstellungskosten für den Hausanschluss

Anschlussnennweite bis DN 40	bis 5 m Rohrverlegung	€	1.572,00
Anschlussnennweite bis DN 50	bis 5 m Rohrverlegung	€	1.682,00
	für jeden weiteren Meter Erdarbeiten	€	83,00
	für jeden weiteren Meter Rohrverlegung	€	19,00

(2) Lieferung und Einbau der Wasserzählergarnitur

Wasserzählereinbaugarnitur bis Qn 2,5 entspricht MID - Q ₃ (4 m ³ /h)	€	141,00
Wasserzählereinbaugarnitur bis Qn 6 entspricht MID - Q ₃ (10 m ³ /h)	€	251,00
Wasserzählereinbaugarnitur bis Qn 10 entspricht MID - Q ₃ (16 m ³ /h)	€	507,00

...

3. Einzeldienstleistungen

3.1. Mahnverfahren / Kassierungsbemühung

Anfallende Mahnungen und Inkassokosten sind durch den Kunden zu erstatten.

Mahnung	€	5,00
Kassierungsbemühung	€	33,61

3.2. Verzugszinsen

3.3. Unterbrechung und Wiederherstellung der Wasserversorgung (bis 10 km)	€	121,50
3.4. Unterbrechung und Wiederherstellung der Wasserversorgung (bis 20 km)	€	165,42

...

3.7. Wechselung frostgeschädigter Wasserzähler

bis Zählergröße Qn 2,5 entspricht MID - Q ₃ (4 m ³ /h)	€	128,00
bis Zählergröße Qn 6 entspricht MID - Q ₃ (10 m ³ /h)	€	158,00

bis Zählergröße Qn 10	entspricht MID - Q ₃ (bis 16 m ³ /h)	€	205,00
ab Zählergröße Qn 15	entspricht MID - Q ₃ (bis 25 m ³ /h)	€	nach Aufwand

- 3.8. Wechselung eines Wasserzählers zum Zwecke der Zählerprüfung im Kundenauftrag bei Negativbefund

Zählerwechsel zur Zählerprüfung (bis 10 km Anfahrtsweg zum Kunden)	€	65,00
Zählerwechsel zur Zählerprüfung (bis 20 km Anfahrtsweg zum Kunden)	€	95,00
Zählerwechsel eines Umlaufzählers zur Prüfung (bis 10 km Anfahrtsweg zum Kunden)	€	108,00
Zählerwechsel eines Umlaufzählers zur Prüfung (bis 20 km Anfahrtsweg zum Kunden)	€	159,00

...

4. Sonderleistungen

...

Personalkosten

Stundensatz für Arbeiter	€	43,00
Stundensatz für Meister / Ingenieure	€	61,00

Kosten für den Einsatz von Fahrzeugen

Transportkosten pauschal	€	26,00
je gefahrene km Nutzfahrzeuge	€	0,89
je Stand - Stunde Nutzfahrzeuge	€	6,67
je gefahrene km PKW	€	0,83

Inkrafttreten

Die 8. Änderungssatzung zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser im Versorgungsgebiet des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim tritt mit Wirkung vom 01.01.2026 in Kraft.

Bad Freienwalde (Oder), den 09.12.2025

Lehmann
Verbandsvorsteher

Dienstsiegel

Horneffer
Vorsitzender d. Verbandsversammlung

Bekanntmachung der 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserableitung und –behandlung des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim -Gebührensatzung-

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die Bekanntmachung der 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserableitung und –behandlung des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim -Gebührensatzung- an.

Die Überarbeitung ist auf Grund der Lohn- und Preisentwicklung im Bereich Nebenleistungen notwendig. Es erfolgt eine Anpassung der Gebühren für Entschlammung, Klärschlamm, Schlauchgeld sowie Einsatz der Fäkalfahrzeuge für die Kalkulationsperiode 2026 - 2027

Bad Freienwalde (Oder), den 09.12.2025

gez. Ralf Lehmann
Verbandsvorsteher

Beschluss-Nr. DS 07/2025

2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserableitung und –behandlung des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim - Gebührensatzung -

Präambel

Aufgrund der §§ 2, 3, 12 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 05.03.2024 (GVBl. I/24, [Nr. 10], geändert durch Gesetz vom 02.04.2025 (GVBl.I/25, [Nr. 8], der §§ 3, 5, 10, 12 und 18 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land (GKGBbg) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.07.2014 (GVBl. I/14, [Nr.32], S.2) zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 05.03.2024 (GVBl.I/24, [Nr. 10], S.77), den §§ 1, 2, 4, 5, 6 und 12 des Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I/04, [Nr.08], S.174), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.06.2024 (GVBl.I/24, [Nr. 31]) sowie des § 66 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.03.2012 (GVBl. I/12, Nr. 20, S. 1), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 24.07.2025 (GVBl. I/25, Nr. 17]) und des § 6 der Verbandssatzung des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim in der Fassung der 6. Änderungssatzung vom 08.12.2010, zuletzt geändert durch die 12. Änderungssatzung zur Verbandssatzung vom 10.12.2015 (veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Märkisch Oderland am 16.12.2015, S. 59), hat die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim auf ihrer Sitzung am 09.12.2025 die nachstehende 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserableitung und -behandlung des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim – Gebührensatzung – beschlossen:

Artikel I **Änderung der Gebührensatzung**

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserableitung und –behandlung des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim - Gebührensatzung - vom 13.03.2024 (Amtsblatt des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim Nr. 2 vom 14.03.2024, S. 3 – 11), zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung am 11.12.2024 (Amtsblatt des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim Nr. 2 vom 12.12.2024, S. 6–7) wird aufgrund der Anpassung der Gebühren für Entschlammung, Klärschlamm, Schlauchgeld sowie Einsatz der Fäkalfahrzeuge für die Kalkulationsperiode 2026 – 2027 geändert:

§ 7 Gebührenmaßstab, Absatz 9, wird wie folgt geändert:

...

(9) Hat der Kunde die Notwendigkeit der Entleerung beim Entsorgungsunternehmen gemäß § 4 Abs. 3 nicht rechtzeitig angezeigt und wird dadurch eine außerplanmäßige Entsorgung notwendig, sind neben der Schmutzwassergebühr für den Aufwand folgende Kosten zu erstatten:

- Montag bis Freitag nach 16 Uhr € 84,00;
- Samstag, Sonntag, Feiertage € 94,00

§ 8 Schmutzwassermengengebühr, Absatz 3, wird wie folgt geändert:

...

(3) Ist keine Saugleitung mit Anschlussstutzen vorhanden und müssen deshalb Schläuche für die Entleerung ausgelegt werden, wird zu der Gebühr von € 6,58 pro m³ zusätzlich eine Gebühr von 0,80 € pro m Schlauchlänge erhoben.“

§ 9 Gebührensatz für die Schlammensorgung aus Kleinkläranlagen, Absatz 2, wird wie folgt geändert:

...

(2) Für eine Entleerung, Abfuhr und Beseitigung des nicht separierten Schlammes aus Kleinkläranlagen erhebt der Verband folgende Gebühren:

- Entschlammung Grundstückskläreinrichtung je Einsatz € 88,00;
- Entleerung, Abfuhr und Beseitigung € 29,89 pro m³

**Artikel II
Inkrafttreten**

Die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserableitung und –behandlung des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim - Gebührensatzung - tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Bad Freienwalde, den 09.12.2025

Lehmann
Verbandsvorsteher

Dienstsiegel

Horneffer
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Impressum

Herausgeber: **Trink- und Abwasserverband Oderbruch-Barnim**
Körperschaft des öffentlichen Rechts
vertreten durch den Verbandsvorsteher Ralf Lehmann

Redaktion: **Trink- und Abwasserverband Oderbruch-Barnim**
Frankfurter Str. Ausbau 14
16259 Bad Freienwalde (Oder)

Telefon: 03344 3003-30
Telefax: 03344 3003-50

E-Mail: info@tavob.de
Internet: www.tavob.de

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das Amtsblatt für den Trink- und Abwasserverband Oderbruch-Barnim erscheint nach Bedarf. Es kann im Verwaltungsgebäude (Sekretariat) des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim, 16259 Bad Freienwalde (Oder), Frankfurter Str. Ausbau 14, bezogen werden. Bei Selbstabholung wird das Amtsblatt kostenfrei abgegeben; bei postalischem Bezug sind die Versandkosten zu erstatten. Das Amtsblatt kann auch gegen Erstattung der Versandkosten abonniert werden. Das Abonnement gilt für ein Kalenderjahr und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn es nicht bis zum 30. November des Vorjahres gekündigt wird. Das Amtsblatt steht außerdem zum kostenlosen Herunterladen und Ausdrucken im Internet unter der Adresse www.tavob.de zur Verfügung.